

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Harburg 24 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. Februar 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 175) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Plangebietes als Wohnbaugebiet aus. Nur der südöstliche Teil ist als Grünfläche und Außengebiet vorgesehen.

III

größten Teil des Plangebiets ist eine viergeschossige Wohnhausbebauung vorhanden. Auf den der Deutschen Bundespost gehörenden Grundstücken Haakestraße 5 und 7 sind Dienststellen des Fernmeldeamtes mit Rätelager und Wagenpark untergebracht. Zwischen Denicke- und Winkelstraße befindet sich eine öffentliche Grünfläche.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um das Gebiet städtebaulich zu ordnen, insbesondere die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen festzusetzen.

Bei Berücksichtigung des Bestandes sind viergeschossige Wohngebiete und ein kleines ein- und dreigeschossiges Kerngebiet ausgewiesen. Es erscheint städtebaulich geboten, für das überwiegend bebaute Plangebiet nach § 17 Absatz 8 der Baunutzungsverordnung höhere Nutzungswerte festzusetzen; sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Grundstücke der Deutschen Bundespost sind in den vorhandenen Grenzen als Baugrundstück für den Gemeinbedarf festgelegt.

Bei städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan ist an der Winkelstraße eine Fläche für eine ev.-luth. Kirche ausgewiesen. Hier soll eine Kirche mit Gemeinderäumen und Wohnungen für Pfarrer, Küster und Gemeindegemeinschaften der Christuskirchengemeinde errichtet werden. Diese Gemeinde muß ihre jetzigen kirchlichen Einrichtungen an der Hölertwiese teilweise infolge Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Verkehrsnetzes in der Harburger Innenstadt aufgeben. Die kirchlichen Bauten sollen den Abschluß der im Norden anschließenden viergeschossigen Wohnhausbebauung bilden. Die Fläche ist so zugeschnitten, daß der größte Teil der bereits angelegten Fußwege innerhalb der Grünfläche verbleiben kann. Das Kirchengrundstück erhält nach Süden durch die Grünfläche einen Fußweg zur Denickestraße. Die vorhandenen Straßen sollen wegen ihrer Verkehrsbedeutung verbreitert werden und teilweise Parkbuchten sowie an den Straßeneinmündungen zur besseren Verkehrsübersicht Eckabschrägungen erhalten.

IV

Das Plangebiet ist etwa 51 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 8 400 qm (davon neu etwa 1 800 qm), für Grünflächen etwa 7 700 qm, für die Kirche neu etwa 2 700 qm und für die Deutsche Bundespost etwa 3 400 qm benötigt.

Die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen müssen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind unbebaut. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.